Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Haste

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Haste
zur Umsetzung der Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
und
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

(gem. § 47 d Abs. 3 Bundesimmisionsschutzgesetz – BImSchG)

Der Verwaltungsausschuss der Geminde Haste hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes gefasst sowie den Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplanes soll dem Umgebungslärm europaweit einheitlich begegnet sowie entsprechend Minderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Anforderungen an die Lärmkarten hat die Bundesregierung durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34.BImSchV) festgelegt. Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie liegt mit verkürzter Auslegungsfrist in der Zeit vom

27. März 2025 bis einschl. 11. April 2025

während der nachstehenden Besuchszeiten der Gemeindeverwaltung oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723/81953 öffentlich zu jedermanns Einsicht in der **Gemeinde Haste**, **Hauptstraße 42, 31559 Haste**, aus.

Besuchszeiten:

- Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr bis 16.00 -18.00 Uhr
- Freitag 09.00 – 12:00 Uhr

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Haste unter www.haste.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mit Vorschlägen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird daraufhingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie unberücksichtigt bleiben können.

Haste, den 27.03.2025
Gemeinde Haste
Der Bürgermeister

Sigmar Sandmann